

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zeitungsmagazin
„Tageblatt“, Riesa

Amtsblatt

Buchdruckerei
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Riesa.

Nr. 212.

Tienstag, 13. September 1898, Abends.

51. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Wöchentlichlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Großnaundorf 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger 1 Mark 65 Pf. Einzelne Nummern bis 10 Pf. abzuzahlen. Die Ausgabe ist am Samstag 9 Uhr ohne Gewalt.

Druck und Verlag von Berger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Postamtstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

den Bedarf an Standesregistern und sonstigen Formularen
für die Standesbeamten betreffend.

Die Herren Standesbeamten im Bezirk der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft werden hiermit veranlaßt, bis zum

15. Oktober d. J.

den Bedarf an unentgeltlich zu liefernden Hauptregistern, sowie Formularen für Geburts-, Heiraths- und Sterbedenregistrier, Formular A, B, C, Geburts-, Heiraths- und Sterbekunden, Formular Aa, Bb, Cc, Todesanzeigen über das Ableben der vor erfülltem 20. Lebensjahr verstorbene männlichen Personen, Formular V, Anzeigen an die Amtshauptmannschaftsbehörden über uneheliche Geburten, Formular W, Anzeigen an die Bezirksärzte über stattgefundene Geburten, Formular X, und Nachrichten an die Parfümer, Formular P,

anher anzugeben. Hierbei wird jedoch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß der Bedarf für sämtliche Standesämter-Registrier und Formulare für das Jahr 1900 fest. Aenderungen zu erleben hat und daß daher der Bedarf für das kommende Jahr 1899 von den Herren Standesbeamten möglichst genau zu berechnen und anzugeben ist, da etwaige Versäumnisse am Jahresende nicht weiter verhindert werden können.

Großenhain, am 8. September 1898.

Königliche Amtshauptmannschaft.

1854 F.

J. B. Schmidt.

ferner

der 3. November 1898, Vormittags 10 Uhr
als Versteigerungstermin.

sowie

der 9. November 1898, Vormittags 10 Uhr
als Termin zu Verkündung des Vertheilungsplans

anberaumt worden. Die Reiberechtigten werden aufgefordert, die auf dem Grundstücke laufenden Rückstände an wiederkehrenden Leistungen, sowie Kostenverbindungen, spätestens im Anmeldetermin anzumelden. Eine Überlast der auf dem Grundstücke laufenden Ansprüche und ihres Haushaltstisches kann nach dem Anmeldetermin in der Gerichtsschreiberkammer des unterzeichneten Amtsgerichts eingeschlagen werden.

Riesa, am 13. September 1898.

Königliches Amtsgericht.

Dr. Wegelin, Kf.

Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen Johann Ludwig Seeger eingetragene Grundstück, bestehend aus Wohnhaus, Seitengebäude und Hofraum, Folium 71 des Grundbuchs, Nr. 344 des Flurbuchs für Strehla, — an der Fischerstraße gelegen —, sowie Nr. 75 des Brandkatasters, nach dem Flurbuche — ha 1,9 Ar groß und mit 45,00 Steuereinheiten besetzt, gesättigt auf 4541,00 Mark — Pf., soll an dieser Amtshauptmannschaft zwangsläufig versteigert werden, und es ist

der 17. Oktober 1898, Vormittags 10 Uhr
als Anmeldetermin.

Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Expeditionsräume finden bei der unterzeichneten Behörde
Freitag, den 16. und Sonnabend, den 17. September c.
nur unauffindbare Sachen ihre Ertüchtigung.

Im Standesamt werden Anzeigen über Sterbehäuse am ersten genannten Tage Nachmittags von 5 bis 6 Uhr, am zweiten Tage Mittags von 12 bis 1 Uhr angenommen.
Riesa, den 13. September 1898.

Der Rath der Stadt.

Boeters.

Wihl.

Die Versteigerung der in diesem Jahre auszurangierenden Dienstpferde des 3. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 32 erfolgt
Montag, den 19. September 1898
von 10 Uhr Vormittags an unter den vor der Versteigerung bekannt zu gebenden Bedingungen
auf dem Platz der Kaserne I.
Königliche 1. Abteilung 3. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 32.

Hertisches und Sächsisches.

Riesa, 13. September 1898.

— Unter Feld-Artillerie-Regiment wird nächsten Sonnabend Vormittag aus dem Mandorff hierher in seine Garnison zurückkehren.

— Ein starkes und lang anhaltendes Gewitter trat gestern Abend in der achten Stunde auf und brachte Erlösung von der drückenden Hitze, die in den letzten Tagen sich wiederum geltend machte, gleichzeitig aber auch den alleroftwichtigsten intensiven Regen, der auch heute Vormittag noch anhielt.

— Gestern Nachmittag brannte die zur Schloßbrauerei gehörige Bichlöhne nieder. Den Bewohnerinnen der Feuerwehr — auch die Gödöder Wehr am Brunnplatz erschienen — gelang es, das Feuer auf die Hütte zu beschränken.

— In Mergendorf im Garten des Herrn Heinrich Quirich steht jetzt ein gut mit reifenden Früchten bestückter Apfelbaum zum zweiten Mal in Blüte.

— In der am 2. October d. J. stattfindenden Generalversammlung des Sängerbundes des Weißer Landes, dem ebenfalls auch unser „Amphion“ angehört, werden zwei in ihrer Art ähnliche Anträge zur Besprechung gelangen, welche unter Umständen eine Aenderung eines Theils der Bundesfassungen herbeizuführen geeignet sind. Der Männergesangverein Eintracht-Döbeln stellt folgenden Antrag: „Der Sängerbund des Weißer Landes möge in Zukunft dadurch zu wirken suchen, die Sängerfeste ähnlich nach den vier größeren Orten des Bundes: Weißen, Großenhain, Riesa und Döbeln zu verteilen. In kleinen Orten soll sich das Fest auf einen Tag beschränken.“ Einen zweiten Antrag stellt die 7 Bundesverbände, eine umfassende Ortsgruppe Weißen: „Die Hauptprobe, welche jährlich Sonnabends abgehalten wurde, nicht mehr Sonnabends, sondern auf Sonntag Vormittag 10 Uhr anzugeben.“

— Das Deficit des vertragten Sängertests in Mühlberg wird sich trotzdem für die große Sängerzahl eine gerdumigere Concerthalle sich nötig machen als bei anderen Sängerfesten und welche natürlich bedeutendere Bauosten erhebliche und trotz des durch das Regenwetter hervorgerufenen mangelhaften Concertbesuches, doch nur auf wenig über 400 Mark belaufen.

— Über den Militärdienst der Volksschullehrer circulieren immer noch verschiedene unrichtige Angaben. Von Jahre 1900 ab müssen sämtliche Volksschullehrer 1 Jahr dienen. Sie können als Einjährig-Freiwillige dienen, info-wit das Abgangszeugnis vom Seminar die wissenschaftliche Bekleidung bescheinigt. Können und wollen sie außerdem die sämtlichen Bedingungen erfüllen, sich selbst ziehen, unterbringen und nähren, so werden sie als Einjährig-Freiwillige mit Schnüren und mit Erleichterungen, wie die Garnisonwohl u. s. w. eingestellt, andernfalls dienen sie wie jeder andere Mann, aber nur ein Jahr, wobei sie möglichst zusammen und abgetrennt von den übrigen untergebracht und ausgebildet werden mit dem Ziele der Bewunderung als Reserve-Unteroffiziere.

— Das Direktorium des Landeskulturbundes für das Königreich Sachsen hat beschlossen, bei Eingang hinreichender Anmeldungen zur Theilnahme am Montag den 8. und Dienstag den 4. October d. J. einen Obstverwertungskursus in Rottwerndorf bei Pirna abzuhalten. Herr Rittergutsbesitzer Degefeld hat zu diesem Zwecke seine Obstverwertungseinrichtungen zur Verfügung gestellt. Es soll namentlich die Obstweinbereitung, sowie das Abdörren der Früchte und die Obstsaftbereitung praktisch ausgeführt und theoretisch erläutert werden. Im Laufe des Winters sollen dann die Teilnehmer auf einen Tag nach Rottwerndorf berufen werden, um die Reisearbeiten kennen zu lernen. Die Theilnahme am Kursus ist kostenfrei. Für Unterkunft dienen die Bahnhofsraststätten und der Gasthof zu Rottwerndorf Gleggenheit, es muß jedoch bei der Geschäftsstelle des Landeskulturbundes zuvor Quartier bestellt werden. Anmeldungen zur Theilnahme sind bis spätestens 20. September d. J. an die Geschäftsstelle, Glacisstraße 7 in Dresden-Neustadt, zu richten.

— Durch neun verschiedenen Herren Kinder gehen unsere Sächsischen Staatsbahnen. Es liegen nämlich von ihnen 2664,72 Km. im Königreich Sachsen, 129,64 Km. im Herzogthum Sachsen-Altenburg, 60,04 Km. im Königreich Böhmen, 46,90 Km. im Herzogthum Reuß J. S., 41,15 Km. im Königreich Preußen, 39,75 Km. im Großherzogthum Sachsen-Weimar, 35,26 Km. im Herzogthum Reuß S. S., 18,04 Km. im Königreich Bayern und 0,90 Km. im Herzogthum Sachsen-Meiningen. Die meiningerische Strecke liegt an der Linie Werdau - Wünschendorf. Das furt vor Wünschendorf ge-

legene Dorf Mojen unweit der Weißen Elster ist meiningerischer Besitz.

Dresden. Auf Allerhöchsten Befehl wird wegen erfolgten Ablebens Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth von Österreich, Königin von Ungarn u. a. am Königlichen Hofe die Trauer auf drei Wochen vom 11. September bis mit 1. Oktober 1898 angelegt. — Aus Anlaß des Ablebens Ihrer Majestät der Kaiserin von Österreich, Königin von Ungarn u. a. ist auf Befehl Sr. Maj. des Königs die für nächsten Freitag den 16. September projektierte gewöhnliche Königliche Wandtafel im Schloss zu Grimma abgesagt worden.

Dresden, 12 September. In einer am gestrigen Sonntag Nachmittag abgehaltenen Versammlung beschlossen die Schiefer-, Riegel- und Pappeleiter, sowie die Asphaltierer, am heutigen Montag Vormittag in einen Generalstreik einzutreten und zwar um die Abschaffung der Accordarbeit und einen Arbeitssatz von 50 Pf. pro Stunde bei einem zehnstündigen Arbeitstag zu erzwingen.

Döhlen. In der Belegschaft zu Gotha waren zwei Männer damit beschäftigt, die Bleihäleiter zu streichen. Während der eine den Adleiter hielt, leiterte der andere, der Schieferleger Lehmann aus Dresden, an der ziemlich hohen Eisenstange in die Höhe, um auch die Spire zu streichen. Raum hatte er aber die ersten Striche gehabt, da brach der Bleihäleiter ab und Lehmann stürzte, sich mehrere Male überzuhängen, vom Dache auf die Straße herab, wo man ihn schwer verletzt aufhob. Noch vor Eintreffen des schwungvoll benachrichtigten Arztes gab der Bedauernswerte seinen Geist auf. Der andere Arbeiter, der den Bleihäleiter hielt, konnte sich nur mit Mühe vor dem eigenen Absturze retten. Der so schnell aus dem Leben Geschiedene hinterließ eine Frau und zwei Kinder, von denen eines Tags zuvor geboren.

Pulsnitz. Der hiesige Fleischermeister Wierich stand am 9. d. M. wegen Bergahens gegen das Nahrungsmittelgesetz vor dem Landgericht Bayreuth. Es wurde dem Biedermeier nachgewiesen, daß er wiederholte und verbotenes Fleisch an seine Kunden verkaufte und in die Wurst verarbeitet hat. Seinen Dienstboten hat er verbotenes Fleisch zum Essen vorgesetzt. Diese haben aber das Fleisch nicht genossen, sondern einfach weggeworfen. Ein Obercontroller fand bei einer Revision des Fleischbestände des Angeklagten Wiedleit